



## Stadt Obernburg

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 23.10.2014  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:37 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses in Obernburg

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Fieger, Dietmar

### Mitglieder des Stadtrates

Bast, Hedwig  
Braun, Jochen  
Breunig, Stefan  
Fischer, Bruno  
Fischer, Klaus  
Giegerich, Simon  
Hauenschild, Ralf  
Heinz, Katja  
Klemm, Peter  
Klimmer, Hubert  
Kunisch, Günter  
Lazarus, Alexander  
Reis, Axel  
Schmittner, Hans  
Schmock, Manfred  
Stich, Ansgar  
Wolf, Jürgen  
Zöller, Wolfgang

### Schriftführer/in

Lapresa, Birgit

### Verwaltung

Happel, Alfred  
Züchner, Anja

### Referenten

Berres, Norbert

zu TOP Ö2

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

**Mitglieder des Stadtrates**

Jany, Christopher  
Knecht, Richard

entschuldigt

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Anerkennung von Sitzungsniederschriften
- 2 EZV Energie- und Service GmbH & Co. KG Untermain - Beteiligungs- **649/2013/1**  
bericht 2013  
- Information -
- 3 Seniorenbeirat - Erlass einer Satzung und GeschO **229/2014**  
- Beratung und Beschlussfassung -
- 4 Antrag Fraktion SPD/Die Grünen - Chlorung des Trinkwassers **234/2014**  
Beratung und Beschlussfassung
- 5 Bekanntgaben

1. Bürgermeister Dietmar Fieger eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

## Öffentliche Sitzung

<b>TOP 1</b>	<b>Anerkennung von Sitzungsniederschriften</b>
--------------	--

<b>TOP 2</b>	<b>EZV Energie- und Service GmbH &amp; Co. KG Untermain - Beteiligungsbericht 2013 - Information -</b>
--------------	--

**Sachverhalt:**

Gemäß Art. 94 Abs. 3 GO hat die Stadt jährlich einen Bericht über ihre unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in Privatrechtsform zu erstellen, wenn ihr mind. 1/20 = 5% der Anteile eines Unternehmens gehört. Die Stadt Obernburg ist bei der EZV Energie- und Service GmbH & Co. KG Untermain mit 10,24 % beteiligt. Von daher ist die Stadt Obernburg berichtspflichtig. Der Beteiligungsbericht 2013 wurde aktualisiert. Nach der gesetzlichen Vorschrift ist der Beteiligungsbericht dem Stadtrat vorzulegen. Die Stadt hat ortsüblich darauf hinzuweisen, dass jedermann Einsicht in den Bericht nehmen kann. Der Beteiligungsbericht ist darüber hinaus dem Landratsamt Miltenberg vorzulegen. Der Beteiligungsbericht soll weiter dafür sorgen, dass die Erfüllung kommunaler Aufgaben trotz privatrechtlicher Ausgliederungen für die Kommune und den Bürger transparent bleibt. Er dient damit sowohl den politisch Verantwortlichen, als auch den von Ihnen vertretenen Bürgern primär als Informationsgrundlage.

Ein Beschluss zur Zustimmung des Beteiligungsberichtes ist nicht notwendig, da dieser nur informativen Inhalt hat. Auch sieht der Beteiligungsbericht 2013 keine Veränderungen der Geschäftsanteile vor. Der Stadtrat nimmt somit den Beteiligungsbericht 2013 zur Kenntnis.

**zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 3</b>	<b>Seniorenbeirat - Erlass einer Satzung und GeschO - Beratung und Beschlussfassung -</b>
--------------	---

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt der Satzung für die Seniorenvertretung der Stadt Obernburg a.Main sowie der Geschäftsordnung für den Seniorenbeirat der Stadt Obernburg a.Main in der vorliegenden Form zuzustimmen.**

**Ja 19 Nein 0**

**einstimmig beschlossen**

<b>TOP 4     Antrag Fraktion SPD/Die Grünen - Chlorung des Trinkwassers Beratung und Beschlussfassung</b>
---

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 27.09.2014 stellt die Fraktion SPD / Bündnis 90 / Die Grünen den, dem Protokoll beigefügten, Antrag zur heutigen Stadtratssitzung.

Folgendes wird beantragt:

1. Die Stadtverwaltung solle in Rücksprache mit der zuständigen Genehmigungsbehörde eine Aussetzung der Chlorung anstreben, um zu überprüfen, ob die bisherigen Maßnahmen möglicherweise bereits ausreichend im Kampf gegen die Verkeimung waren.
2. Alle Maßnahmen zur Bekämpfung der Verkeimung sollen fortgeführt werden. Darunter der Einbau der Schieber in den Totleitungen und die flächendeckende Errichtung von Ringleitungen.
3. Da als Ursache für die Notwendigkeit der Chlorung unsachgemäß angeschlossene Regenwassernutzungsanlagen die Ursache für die Verkeimung darstellen können. Die Stadtverwaltung soll bis Ende des Kalenderjahres 2014 einen Entwurf für eine Satzung zur Regenwassernutzung erstellen und erklären, wie eine Kontrolle der bestehenden Anlagen umfassend durchgeführt werden kann.

Zu 1.)

Nach Rücksprache mit dem Wassermeister Herrn Lechermann, sowie Herrn Weigl vom Gesundheitsamt ist eine Absetzung der Chlorung erst möglich, wenn eine mikrobiologische Belastung des Leitungsnetzes nicht mehr zu befürchten ist.

Einer versuchsweisen Absetzung der Chlorung im Bereich der zentralen Wasserversorgungsanlage der Stadt Obernburg wurde mit Schreiben vom 24.02.2011 vom Landratsamt erstmals zugestimmt. Leider musste die Stadt Obernburg mit Schreiben vom 26.08.2011 und erneut mit Schreiben vom 11.11.2011 zur Desinfektion nach wiederholten mikrobiologischen Belastungen aufgefordert werden.

Der für die Beantragung der Absetzung der Dauerdesinfektion erforderliche Sanierungserfolg liegt jedoch noch in der Zukunft, da zum jetzigen Stand von ca. 300 Totwasserleitungen lediglich 50 zurückgebaut werden konnten. Erst wenn ca. 75% der Totwasserleitungen saniert wurden, ist ein Absetzen der Chlorung sinnvoll.

Das Grundproblem liegt hier an einem Sanierungsstau von geschätzt 30 bis 40 Jahren. Dieser Sanierungsstau führt auch zu einer massiven Rohrbruchproblematik. Mit Stand vom 16.10.2014 gab es allein in diesem Kalenderjahr 87 Rohrbrüche, wobei weitere erwartet werden. Da sich der Wasserwart vorrangig um die Behebung der Rohrbrüche kümmern muss, geht der Rückbau der Totwasserleitungen nur schleppend voran. Bei Rohrbrüchen, in Bereichen mit Totwasserleitungen, werden diese jedoch selbstverständlich gleich mitsaniert.

Da jeder Rohrbruch im Durchschnitt 5.500,-€ kostet, sind die Haushaltsmittel für den Wasserbereich bereits voll ausgeschöpft, so dass unabhängig von der personellen Kapazität auch keine Verfügungsmittel mehr vorhanden sind.

Sinnvollerweise müssten die Haushaltsmittel für den Bereich Wasserversorgung in den kommenden Jahren um ein Vielfaches erhöht werden, um auch planmäßige Sanierungen vornehmen zu können.

Die Verwaltung bereitet die Erstellung eines Gesamtsanierungskonzeptes für die Stadt Obernburg am Main vor. Dieses soll die Bereiche Straßen, Wasser und Kanal abdecken. Das gesamte Straßennetz soll hierzu befahren und bewertet werden. Des Weiteren werden die Bestandsunterlagen Wasser und Kanal überprüft, wobei auch eine hydraulische Überrechnung des Kanalnetzes erforderlich ist.

Wenn alle Daten abgeprüft worden sind, können die Ergebnisse „übereinandergelegt“ werden, so dass sich die Sanierungspriorität aus den Komponenten „Straße, Wasser, Kanal“ ergibt.

Derzeit werden von der Verwaltung Angebote für ein solches Sanierungskonzept eingeholt. Eine Vorstellung des geplanten Konzeptes soll dann vor Auftragsvergabe durch die sich bewerbenden Ingenieurbüros im Bauausschuss oder Stadtrat erfolgen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte möglichst planvoll an die Sanierung herangegangen werden, da nur so ein wirtschaftliches Handeln möglich ist.

Es ist durchaus Ziel, die Sanierung der Leitungen voranzubringen, jedoch kann ein wirtschaftliches Handeln nur dann erfolgen, wenn nicht in einem Jahr die Wasserleitung ausgetauscht wird, zwei Jahre darauf dann der Kanal und weitere zwei Jahre später die Straße in einem sanierungsbedürftigen Zustand ist.

Zu 2)

Mit entsprechenden Haushaltsmitteln sollte der weitere Ausbau von Ringleitungen vorangetrieben werden. Das Legen von Ringleitungen, sowie die Sanierung der Wasserleitungen, in denen die meisten Rohrbrüche anfallen, sollte - unabhängig von der Fertigstellung des Konzeptes - bereits im folgenden Jahr angegangen werden.

Die Wasserwerte werden auch weiterhin 2x jährlich im Almosenturm und auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.

Zu 3)

Unschlaggemäß angeschlossene Regenwassernutzungsanlagen sind eine generelle Gefahr für Leitungsnetze, jedoch handelt es sich hier um eine andere Art der Verkeimung, unabhängig von den Totwasserleitungen. Ohne Sanierung der Totwasserleitungen kann wie unter 1) erwähnt kein Absetzen der Desinfektion beantragt werden. Eine Satzung, sprich die Schaffung von Ortsrecht für Regenwassernutzungsanlagen ist nicht erforderlich, da es gesetzliche Regelungen gibt.

Die Trinkwasserverordnung (TrinkwV) regelt in § 13 Abs. 4 Satz 2, dass alle Inhaber von Anlagen, die zur Entnahme oder Abgabe von Wasser bestimmt sind, das keine Trinkwasserqualität hat (klassischerweise Zisternen), und die im Haushalt installiert sind, den Bestand unverzüglich der zuständigen Behörde (Gesundheitsamt) anzuzeigen haben. Die entsprechenden Formulare sind seit Inkrafttreten der Trinkwasserverordnung auf der Internetseite des Landratsamtes eingestellt worden, sollten jedoch auch auf der Homepage der Stadt veröffentlicht werden.

Es ist also bereits Pflicht, dass alle Zisternen gemeldet werden müssen. Zwar ist es auch eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 73 Abs. 1 Nr. 24 des Infektionsschutzgesetzes, gegen die Meldepflicht zu verstoßen, jedoch ist dies im allgemeinen eher unbekannt.

Vorschlag der Verwaltung wäre ein Aufruf im Almosenturm, in dem an alle Inhaber von Regenwassernutzungsanlagen appelliert wird, diese sowohl der Stadtverwaltung, als auch dem Gesundheitsamt zu melden. Hier sollte jedoch auch ein Anreiz geschaffen werden, damit die Betroffenen sich auch tatsächlich melden.

Eine Kontrolle der bestehenden und der Stadt bekannten Regenwassernutzungsanlagen kann bereits jetzt durch den Wasserwart vorgenommen werden. Rechtsgrundlage hierfür ist § 14 der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV). Gemäß dieser Verordnung ist der Wasserversorger berechtigt, die Kundenanlage zu überprüfen. Bei Zuwiderhandlung gegen die allgemeinen Versorgungsbedingungen und zum Schutz des Trinkwassers kann gemäß § 33 AVBWasserV die Versorgung eingestellt werden.

### **Beschluss:**

**Dem Antrag in Ziffer 2, den Einbau von Schiebern, sowie die flächendeckende Errichtung von Ringleitungen weiter voranzutreiben, wird stattgegeben.**

**Abstimmung: Ja 19 Nein 0 einstimmig beschlossen**

**Der Antrag in Ziffer 3, eine Satzung zur Regenwassernutzung zu erstellen, wird aufgrund bereits geltender Rechtsvorschriften abgelehnt.**

**Abstimmung: Ja 15 Nein 4 beschlossen**

**Der Haushaltsansatz für die Sanierung von Wasserleitungen soll erhöht werden.**

**beschlossen**

**TOP 5    Bekanntgaben**

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Dietmar Fieger um 20:37 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Dietmar Fieger  
1. Bürgermeister

Birgit Lapresa  
Schriftführer/in